

Gemeindeverwaltung Agarn
Leitung Hochbau
Alte Kantonsstrasse 14
Postfach 17
3951 Agarn

Zürich, 18. Februar 2019

Gemeinsam für den Schutz von Seglern und Schwalben

Sehr geehrte Damen und Herren

Viele Gemeinden haben am 10. April 2018 einen Versand der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zum Thema „Gemeinden fördern Mehlschwalben“ erhalten. BirdLife hat diese Initiative unseres Partners Vogelwarte zum Anlass genommen, die rechtlichen Grundlagen zum Schutz der Gebäudebrüter genau zu prüfen. Bereits vorweg: Die **Resultate sind für alle Gemeinden relevant**, unabhängig davon, ob die Brutplätze in der Gemeinde inventarisiert sind oder nicht.

Die Erkenntnisse dieser Prüfung möchten wir nun den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung stellen. Eine Zusammenstellung der relevanten gesetzlichen Grundlagen sowie einen kürzlich erschienenen Artikel zum Thema in der Zeitschrift Ornis finden Sie im Anhang.

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Das Brutgeschäft aller Vögel ist geschützt. Deshalb müssen Renovation, die Gebäude mit Brutstätten betreffen, ausserhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Das Brutgeschäft startet mit Beginn des Nestbaus, bzw. mit dem Anfliegen, Bezug, Ausbau oder der Erweiterung von bestehenden Nestern oder Nistplätzen.
- Segler und Schwalben sind geschützte Arten und sehr standorttreue Brüter. Ihre Nester und Brutstätten **unterstehen daher auch ausserhalb der Brutzeit** (also im Herbst/Winter) **inem gesetzlichen Schutz**. Grundsätzlich müssen Nester daher erhalten bleiben. Sollte einmal die Erhaltung einer Brutstätte aus triftigen Gründen nicht möglich sein, sind Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen in unmittelbar räumlicher Umgebung erforderlich. Diese Ersatzmassnahmen können z.B. in der Montage künstlicher Nisthilfen bestehen

Beim letzten Punkt sind Sie als Gemeinde besonders gefragt. Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen sind für die Bauherrschaft oft mit nur geringem Aufwand verbunden. Bitte helfen Sie mit, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die verletzlichen Flugkünstler zu unterstützen: Formulieren Sie bei Bauprojekten Auflagen zu deren Schutz!

Gerne bieten wir Ihnen die Zusammenarbeit mit unseren lokalen Naturschutzvereinen an. Diese können Sie auch in schwierigeren Fällen beraten und unterstützen. Melden Sie sich bei Bedarf bei Martin Schuck, Tel: 044 457 70 29, Mail: martin.schuck@birdlife.ch. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zugunsten der Gebäudebrüter.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüssen



Werner Müller, Geschäftsführer

- Zusammenstellung rechtliche Grundlagen
- Artikel ORNIS